

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/138/20

Dresden, 23. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9607

Thema: Politisch motivierte Übergriffe und Sachbeschädigungen in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen mit Stand vom 26. April 2022 erfassten Meldungen der Polizeidienststellen. Die Angaben der Jahre 2020 und 2021 basieren auf dem statistischen Jahresabschluss des KPMD-PMK. Die Fallzahlen für das 1. Quartal 2022 sind nicht abschließend und können sich aufgrund der laufenden Erfassung noch ändern.

Frage 1:

Wie hoch war die Zahl von politisch motivierten Übergriffen und Beschädigungen (wie bspw. Brandanschläge, Farbanschläge, Schmierereien, Ritzereien, Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen und Zerstörungen) von bzw. an öffentlichem Eigentum (staatlichen Gebäuden und Einrichtungen [wie bspw. Polizei-Behörden- und Justizgebäude], Fahrzeugen und Verkehrseinrichtungen sowie Straßenverkehrszeichen [wie bspw. Polizei-Ordnungsamt-/Bundeswehrfahrzeuge, Straßenbahnen, Züge, Haltestellen, Schienenanlagen, Brücken, Unterführungen, Tunnel] und sonstigen öffentlichen Objekten) in Leipzig seit 2020? (Bitte jahresweise aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen ab dem Jahr 2020 bis einschließlich 1. Quartal 2022 und Straftatbestand, Tathandlung/geschädigte Stelle, Anzahl Tatverdächtige)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden hinsichtlich der Straftaten nach Frage 1. geführt und welchen Ausgang hatten diese bisher? (Bitte jahresweise aufschlüsseln der juristischen Konsequenzen [Verurteilungen, Einstellungen] und Aufklärungsquote in den jeweiligen Deliktsbereichen)

Frage 3:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im angefragten Zeitraum wurden in der Stadt Leipzig bislang 539 Sachbeschädigungen und 65 Branddelikte mit politisch motiviertem Hintergrund registriert. In allen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ausweislich des KPMD-PMK sind zu diesen Fällen bislang 132 Tatverdächtige ermittelt worden. Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen. Die Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) lauten wie folgt: -rechts- (R), -links- (L), -ausländische Ideologie- (A), -religiöse Ideologie- (I) und -nicht zuzuordnen- (N). Die Delikte wurden getrennt nach Phänomenbereichen jahresweise aufgeschlüsselt. Die Angaben gliedern sich nach Anzahl der Fälle/Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen.

Die Aufklärungsquoten in den jeweiligen Deliktsbereichen stellen sich wie folgt dar:

Delikt	2020	2021	1. Quartal 2022
§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	14,2 %	10,4 %	4,5 %
§ 304 StGB	10,0 %	33,3 %	-
§ 305a StGB	0 %	0 %	0 %
§ 306 StGB	3,3 %	3,7 %	0 %
§ 306a StGB	-	0 %	-
§ 306d StGB	-	0 %	-

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfrage nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorganantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Eine statistische Erfassung nach Angriffszielen und Höhe der Sachschäden im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Zudem sind Informationen zum Ausgang des Verfahrens

nicht Bestandteil des KPMD-PMK beim LKA Sachsen (Eingangsstatik) und liegen insoweit nicht unmittelbar vor. Für eine vollständige Beantwortung müsste jeder Fall des KPMD-PMK zunächst mit dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen abgeglichen und im Weiteren unter Einbeziehung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und ggf. unter weiterer Einbeziehung der Justizbehörden händisch aufbereitet werden.

Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten insofern alle 604 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Hierfür ist pro Fall ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von mindestens einer Stunde zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mindestens 604 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim LKA Sachsen, ggf. über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten. Kernaufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragestellungen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist und dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Polizei Vorrang zu gewähren ist.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Extremisten an den o. g. Straftaten und in welchem Umfang liegen darauf bezogen ggf. Bekennerschreiben vor und welchen Inhalt haben diese bzw. wie werden diese seitens der Staatsregierung eingeordnet? (Sofern bekannt, bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher extremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen, an den Übergriffen teilnahmen und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

In der polizeilichen Vorgangsbearbeitung werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht gezielt nach Extremisten erfasst. Daher kann zu der Frage keine Aussage getroffen werden. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen. Hinsichtlich der Erkenntnisse zu Bekennerschreiben sehen die Richtlinien des KPMD-PMK – wie auch die allgemeinpolizeiliche Vorgangsbearbeitung – keine entsprechenden Erfassungs- und Abfragewerte vor, so dass dies nicht gesondert recherchiert bzw. dargestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlage

Delikt	2020				
	PMK-L	PMK-R	PMK-A	PMK-I	PMK-N
§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	222/59	18/2	-	-	7/5
§ 304 StGB	7/1	2/-	-	-	1/-
§ 305a StGB	2/-	-	-	-	1/-
§ 306 StGB	29/3	1/-	-	-	-

Delikt	2021				
	PMK-L	PMK-R	PMK-A	PMK-I	PMK-N
§ 303 StGB	179/33	18/4	-	-	25/3
§ 304 StGB	5/7	1/-	-	1/1	2/-
§ 305a StGB	1/-	-	-	-	2/-
§ 306 StGB	26/4	1/-	-	-	-
§ 306a StGB	2/-	-	-	-	4/-
§ 306d StGB	-	-	-	-	1/-

Delikt	1. Quartal 2022				
	PMK-L	PMK-R	PMK-A	PMK-I	PMK-N
§ 303 StGB	28/10	8/-	1/-	-	7/-
§ 305a StGB	-	-	-	-	1/-
§ 306 StGB	1/-	-	-	-	-